



Herzlich Willkommen

**2. Begleitausschusssitzung zum EFRE-IBW
Programm Bayern 2021 – 2027 am 16.05.2023**





TOP 1: Begrüßung

Leiter der Abteilung 5 – Investition,
Finanzierung, Strukturpolitik





TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Organisatorisches

Leiter der EFRE-Verwaltungsbehörde





Beschlussfähigkeit / Organisatorisches

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Abfrage der Interessenskonflikte
- Fotoaufnahmen
- Neues aus der Verwaltungsbehörde
- BGA-Mitgliederliste mit Namen der Vertreter / Stellvertreter (natürliche Personen):
Veröffentlichung im Internet?



Bericht aus Brüssel

Sitzung des Begleitausschusses

EFRE-IWB Bayern 2014-2020 / 2021-2027

16. Mai 2023

Janos Schmied – GD Regio.F2

Bericht aus Brüssel

- I. Kohäsionspolitik nach 2027
- II. Europäische Woche der Regionen und Städte
- III. Regionaler Wettbewerbsfähigkeitsindex
- IV. Netto-Null-Industrie-Verordnung
- V. 30 Jahre EU-Binnenmarkt

I. Kohäsionspolitik nach 2027

- Hochrangige Expertengruppe
- Dialog mit Mitgliedstaaten
- 9. Kohäsionsbericht
- https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/how/future-cohesion-policy_en



II. Europäische Woche der Regionen und Städte



- 9-12. Oktober 2023 in Brüssel
- “Florierende Regionen, stärkeres Europa”
- 15. Mai: Auswahl der Workshops abgeschlossen
- <https://europa.eu/regions-and-cities/>

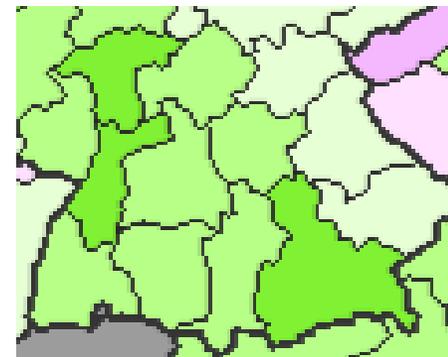


III. Regionaler Wettbewerbsfähigkeitsindex

EU Regional Competitiveness Index 2.0 - 2022 edition



- Komplette überarbeiteter Index Ende März 2023 veröffentlicht
- 68 Indikatoren, 3 Teilindizes (“Basis”, “Effizienz”, “Innovation”)
- Oberbayern: 130 / Oberpfalz & Niederbayern: 107
- https://ec.europa.eu/regional_policy/assets/regional-competitiveness/index.html#/



IV. Netto-Null-Industrie-Verordnung

- Kommissionsvorschlag von Mitte März
- Produktion von & Investitionen in saubere Technologien durch bessere Rahmenbedingungen fördern
- 8 strategische “Netto-Null-Technologien” für die ein Bechnmark von 40% inländischer Produktion gilt
- https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_1665



Photovoltaik und Solarthermie



Nachhaltiges Biogas, Biomethan



Wärmepumpen und Geothermie



Elektrolyseure und Brennstoffzellen



Batterien und Speicherung



Netztechnologien



Onshore-Windenergie sowie erneuerbare Offshore-Energie



CO₂-Abscheidung und Speicherung

V. 30 Jahre EU-Binnenmarkt

➤ [Quiz](#) zum Binnenmarkt

➤ [Faktenblatt](#)

Table 5
Simulated long run effects of counterfactual no

	GDP	Consumption	Inv
BE	-18.0	-31.6	-32
DE	-7.9	-14.3	-16
EE	-14.9	-26.2	-27.1
IE	-12.6	-22.9	-23.7
EL	-5.9	-9.9	-13.6
ES	-8.4	-13.7	-16.5
FR	-7.1	-11.6	-15.2
IT	-6.8	-11.1	-14.3
CY	-9.5	-16.0	-20.0
LV	-13.3	-23.2	-23.6
LT	-11.2	-21.5	-22.4
LU	-20.5	-35.2	-36.0
MT	-13.3	-22.8	-26.4
NL	-15.7	-29.5	-27.8
AT	-11.8	-21.2	-22.9
PT	-10.3	-17.5	-21.1
SI	-15.3	-28.5	-27.7
SK	-19.3	-33.0	-33.4
FI	-7.7	-12.7	-15.8
EA19	-9.0	-15.6	-17.9
BG	-12.6	-22.5	-22.4
CZ	-18.5	-32.7	-30.7
DK	-9.1	-16.1	-18.3
HR	-9.1	-16.9	-18.0
HU	-16.5	-29.2	-29.7
PL	-10.6	-18.9	-20.4
RO	-9.2	-17.5	-17.3
SE	-7.7	-13.8	-15.7
UK	-6.0	-9.9	-12.2
EU28	-8.7	-15.1	-17.2



Available online at www.sciencedirect.com

ScienceDirect

Journal of Policy Modeling 41 (2019) 803–818

Journal of Policy Modeling

www.elsevier.com/locate/jpm

The economic benefits of the EU Single Market in goods and services

Jan in 't Veld

European Commission, Directorate-General for Economic and Financial Affairs, European Commission, Bruxelles, Belgium

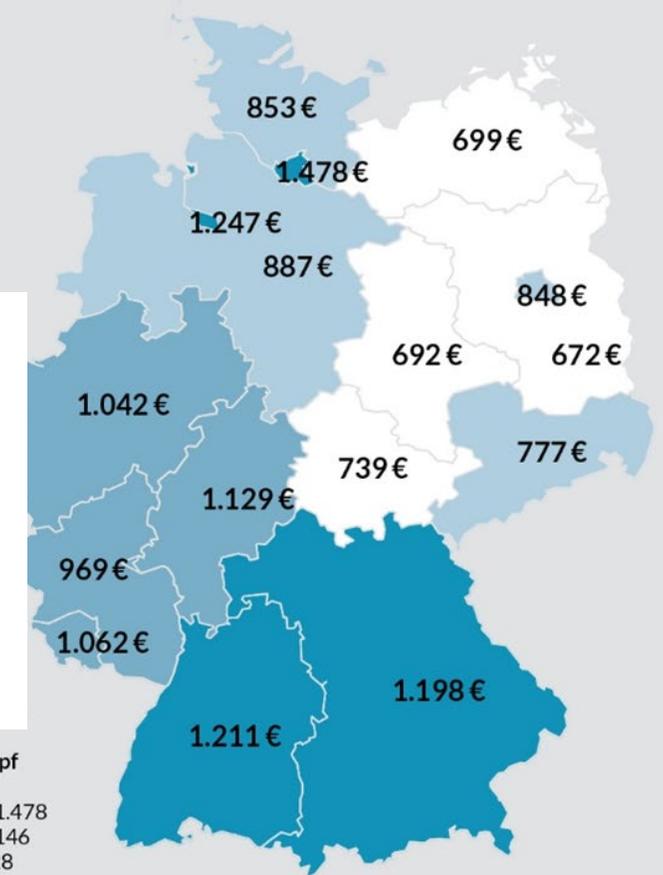
Received 13 February 2019; received in revised form 9 May 2019; accepted 30 June 2019
Available online 16 July 2019

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0161893819300882>

gewinne BIP pro Kopf (EUR)
 ■ 1.146 - 1.478
 ■ 928 - 1.146
 ■ 767 - 928
 ■ 672 - 767

Jährliche Einkommensgewinne durch den Binnenmarkt, in Preisen von 2016. Ergebnisse auf Basis eines Simulationsmodells der globalen Wirtschaft aus der Studie „Estimating economic benefits of the Single Market for European countries and regions“. | BertelsmannStiftung

Jährliche Einkommensgewinne durch den EU-Binnenmarkt pro Person



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



TOP 3: Durchführungsbericht 2022

EFRE-Verwaltungsbehörde

RMC





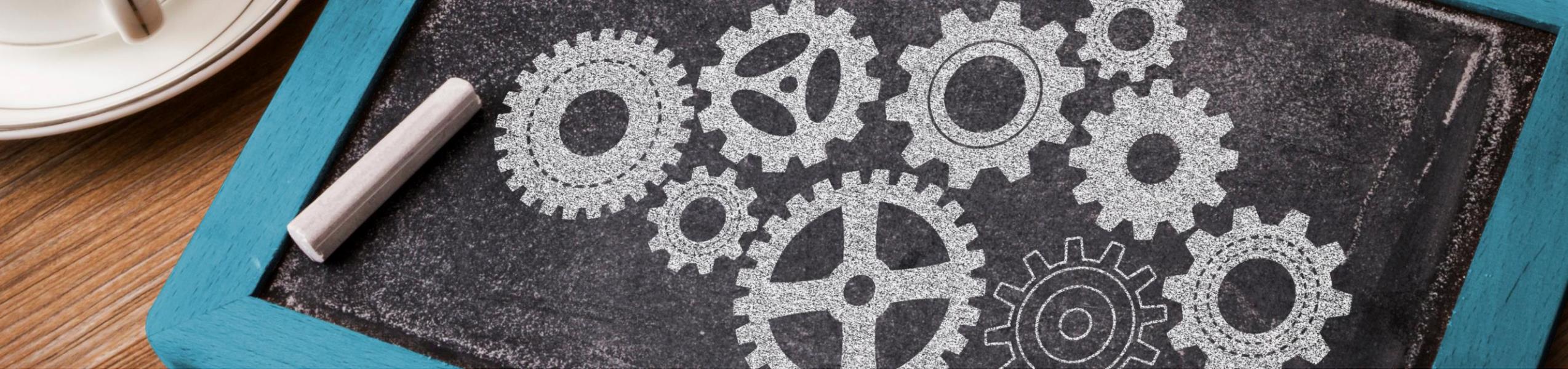
Finanzdaten nach Prioritätsachse: Förderfähige Gesamtkosten

Prioritätsachsen		Finanzplan in Mio. Euro	Bewilligungen Stand: 31.12.22		Leistungsrahmen 2023 in Mio. Euro	Auszahlungen Stand: 31.12.22		Anzahl Projekte
			in Mio. Euro	Anteil Plan		In Mio. Euro	Anteil LR	
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	262,3	257,3	98 %	262,3	160,2	61 %	68
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	602,1	584,8	97 %	602,1	485,7	81 %	550
3	Klimaschutz	306,3	365,5	119 %	306,3	280,5	92 %	144
4	Hochwasserschutz	98,0	115,6	118 %	98,0	97,1	99 %	16
5	Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	105,1	104,8	100 %	105,1	53,6	51 %	45
6	Technische Hilfe	27,8	15,5	56 %	-	13,9	-	4
7	REACT-EU	189,1	161,5	85 %	189,1	19,6	10 %	47
8	Technische Hilfe REACT-EU	7,4	7,4	100 %	-	0,2	-	3
Summe		1.598,1	1.612,4	101 %		1.110,8		877



Finanzinstrumente

Maßnahmengruppen	MG 2.1: 4 Beteiligungsfonds mit jeweils 50 % EFRE-Kofinanzierung			MG 7.2: 100 % EFRE- Kofinanzierung	
	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE	EFRE-Projekt 2014 A VR-Equity	EFRE-Projekt 2014 B BayBG	EFRE-Projekt 2014 D BayBG	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
Zugesagte Mittel in Euro	20.000.000,00	15.000.000,00	20.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
an das FI ausgezahlt	20.000.000,00	11.250.000,00	20.000.000,00	3.750.000,00	7.500.000,00
an UN zugesagt	14.074.328,00	9.098.235,00	17.764.989,37	3.500.000,00	7.108.356,00
an UN ausgezahlt	14.074.328,00	9.098.235,00	17.764.989,37	2.503.500,00	4.603.346,00
gezahlte Grundvergütung	1.428.800,89	1.242.636,99	1.203.581,10	712.191,78	236.528,35
gezahlte leistungsorientierte Vergütung	621.251,93	521.027,27	1.169.919,54	198.330,50	21.484,92
Anzahl der unterstützten Unternehmen	15	4	23	4	9
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	265	73	165	8	-



JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2022 EFRE BAYERN 2014-2020 – MATERIELLE UMSETZUNG

Susanne Gallenz

INHALT

1 Überblick: Durchführungsberichte in der Förderperiode 2014-2020

2 Materielle Umsetzung des EFRE-OP Bayern bis zum 31.12.2022

3 Entwicklung der Ergebnisindikatoren

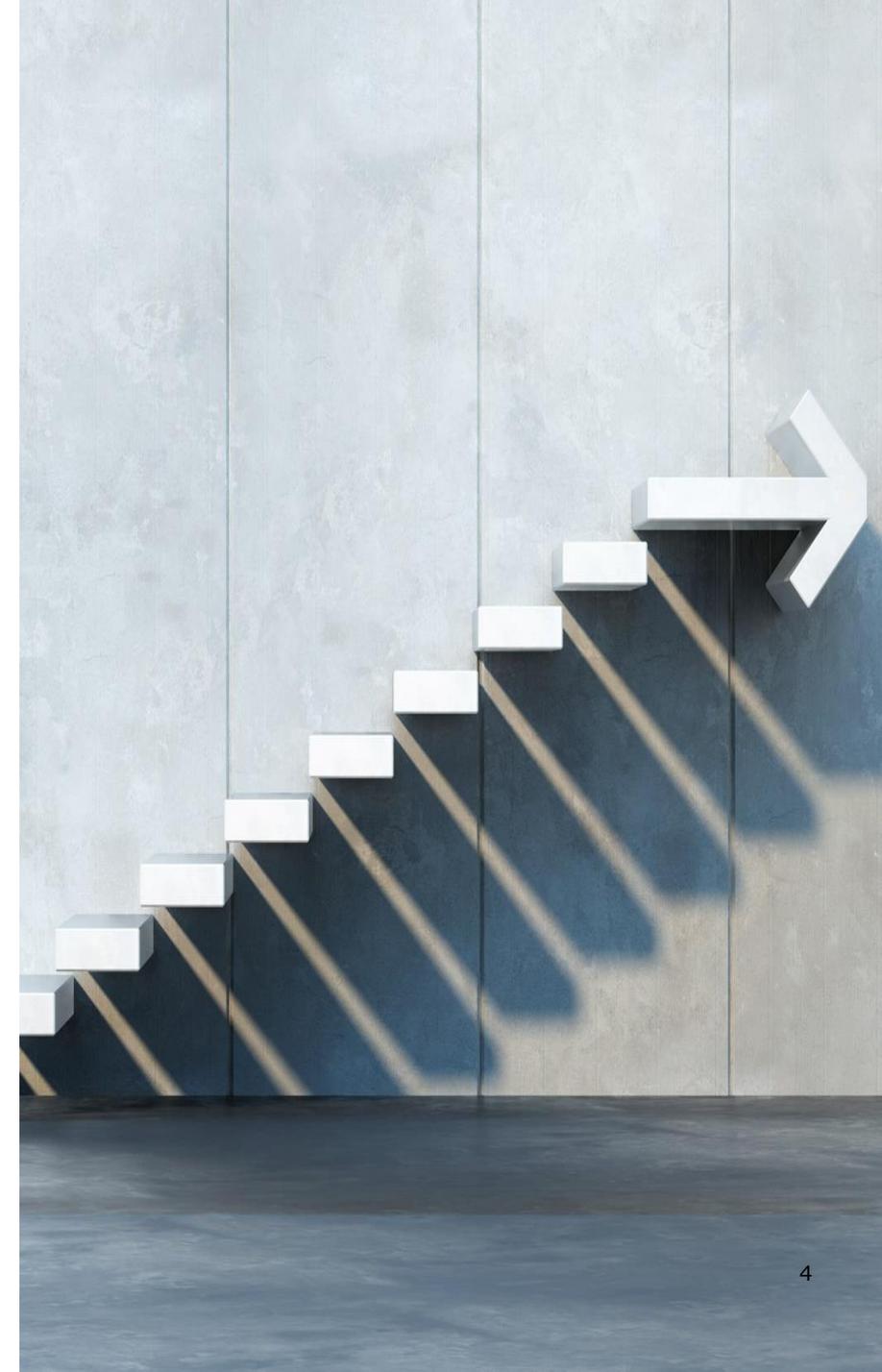
ÜBERBLICK: JÄHRLICHE DURCHFÜHRUNGSBERICHTE IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

- Instrument zur Berichterstattung der Verwaltungsbehörde zum Umsetzungsstand und der Zielerreichung des Programms
- Unterschiedliche Berichtspflichten in den einzelnen Jahren der Förderperiode:
 - Kurzberichte: 2016, 2018, 2020, 2021 und 2022
 - Erweiterte Berichte: 2017, 2019 und Abschließender Durchführungsbericht
 - In diesem Jahr wurde ein sogenannter Kurzbericht erstellt. Der Fokus liegt auf der Darstellung der mit den geförderten Vorhaben erreichten Indikatorenwerte



UMSETZUNG DES EFRE-OP BAYERN BIS ENDE 2022

- Insgesamt zeigt sich weiterhin eine gute Inanspruchnahme der Fördermittel
- Die Umsetzung des Operationellen Programms verläuft grundsätzlich planmäßig und erfolgreich:
 - ✓ Sehr gute Fortschritte bei der Erreichung der materiellen Ziele
 - ✓ Hohe Mittelbindung und grundsätzlich hoher Auszahlungsstand im EFRE-Mainstream Programm
 - ✓ Erreichte Indikatorenwerte in allen Maßnahmengruppen deuten auf die Erreichung der Ziele bis Ende 2023 hin
- Aber bedingt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges und den damit verbundenen Auswirkungen kommt es teilweise zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung. Auch die Nachwirkungen der COVID-19 Pandemie hatten weiterhin Auswirkungen auf die Umsetzung des Operationellen Programms.
- Darüber hinaus wird die Umsetzung der zur Verfügung stehenden Mittel aus REACT-EU insbesondere durch die sehr kurze Laufzeit (bis Ende 2023) erschwert.



PRIORITÄTSACHSE 1: STÄRKUNG VON FORSCHUNG, TECHNOLOGISCHER ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Ziele:

- Erhalt der Spitzenposition in der angewandten Forschung
- Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Umsetzung der Prioritätsachse 1 insgesamt

- Ist-Werte aller Indikatoren liegen z.T. bereits nahe der Zielwerte und deuten (in Gesamtschau mit Soll-Werten) auf das Erreichen oder Übertreffen der Zielwerte hin.

Outputs der Prioritätsachse 1

- Insgesamt wurden bereits 35 der 68 bewilligten Vorhaben abgeschlossen.
- Von den bis Ende 2022 abgeschlossenen Projekten profitieren bereits 176 Wissenschaftler:innen (vom Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur sowie der Förderung von Kompetenzzentren).
- Im Zuge der abgeschlossenen Projekte arbeiten bereits 157 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zum Wissens- und Technologietransfer zusammen.

Bei der Durchführung der PA 1 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.

PRIORITÄTSACHSE 2: STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU

Ziele:

- Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU
- Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU
- Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen

Umsetzung der Prioritätsachse 2 insgesamt

- Ist-Werte der Indikatoren übertreffen vereinzelt bereits die Zielwerte bzw. erreichen diese bereits fast vollständig. Insgesamt ist ein Erreichen bzw. Übertreffen der gesetzten Zielwerte größtenteils zu erwarten.

Ausgewählte Outputs der Prioritätsachse 2

- Insgesamt wurden bereits 424 der 550 bewilligten Projekte abgeschlossen.
- Im Rahmen der bereits abgeschlossenen Vorhaben haben 422 Unternehmen Unterstützung erhalten.
- Eine Beschäftigungszunahme von 2.290 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) wurde bereits realisiert.
- Im Rahmen der abgeschlossenen Vorhaben konnten 23 Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen technologisch verbessert werden.

Bei der Durchführung der PA 2 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.

PRIORITÄTSACHSE 3: KLIMASCHUTZ

Ziele:

- Energieeinsparung in Unternehmen
- Senkung der CO2 Emissionen öffentlicher Infrastrukturen
- Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt

Umsetzung der Prioritätsachse 3 insgesamt

- Ist-Werte der Indikatoren übertreffen vereinzelt bereits die Zielwerte bzw. erreichen diese bereits fast vollständig. Insgesamt ist ein Erreichen bzw. Übertreffen der gesetzten Zielwerte größtenteils zu erwarten.

Ausgewählte Outputs der Prioritätsachse 3

- Insgesamt wurden bis Ende 2022 bereits 97 der 144 bewilligten Vorhaben abgeschlossen.
- Die abgeschlossenen Vorhaben tragen in Unternehmen zu einem Rückgang des Primärenergieverbrauchs von gut 25,1 Mio. kWh/Jahr bei.
- Die Förderung der Energieeinsparungen in öffentlichen Infrastrukturen führt bereits zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen von mehr als 2.100t.

Bei der Durchführung der PA 3 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.

PRIORITÄTSACHSE 4: HOCHWASSERSCHUTZ

Ziel:

- Verbesserung des Hochwasserschutzes im Freistaat Bayern

Umsetzung der Prioritätsachse 4 insgesamt

- Hinsichtlich der Ist-Werte aller Indikatoren sind bereits Fortschritte zu verzeichnen; die Ist-Werte (in Gesamtschau mit Soll-Werten) deuten auf das Erreichen bzw. Übertreffen der Zielwerte hin.

Outputs der Prioritätsachse 4

- 3 der insgesamt 16 bewilligten Vorhaben wurden als verschiedene Risikopräventionsmaßnahmen bereits umgesetzt, u.a. die Nachrüstung von Deichsystemen und die Errichtung von Hochwasserschutzmauern.
- Mehr als 1.200 Personen profitieren bereits unmittelbar von den Vorhaben. Zu erwarten ist, dass zum Ende der Programmlaufzeit sogar mehr als 16.200 Personen unmittelbar von den Vorhaben profitieren werden.

Bei der Durchführung der PA 4 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.

PRIORITÄTSACHSE 5: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FUNKTIONALER RÄUME

Ziele:

- Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes
- Verbesserung des städtischen Umfelds
- Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität

Umsetzung der Prioritätsachse 5 insgesamt

- Ist-Werte aller Indikatoren liegen z.T. bereits nahe der Zielwerte und deuten (in Gesamtschau mit Soll-Werten) auf das Erreichen bzw. Übertreffen der Zielwerte hin.

Ausgewählte Outputs der Prioritätsachse 5

- Insgesamt wurden 10 der 45 bewilligten Vorhaben bereits abgeschlossen.
- Bereits über 600.000 Quadratmeter städtischer (Frei-)Flächen wurden saniert oder neu geschaffen.
- Rund 4.000 Quadratmeter Fläche in Baudenkmalern oder kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden wurden bereits saniert.

Bei der Durchführung der PA 5 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.

PRIORITÄTSACHSE 7: REACT-EU

Ziele:

- Stärkung der innovativen und grünen Transformation
- Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft

Umsetzung der Prioritätsachse 7 insgesamt

- Soll-Werte der Indikatoren deuten darauf hin, dass die Erreichung der Ziele mit den gegenwärtig bewilligten Projekten für einige Indikatoren eine Herausforderung darstellen.

Ausgewählte Outputs der Prioritätsachse 5

- Insgesamt sind bis Ende 2022 47 Vorhaben bewilligt.
- Es werden nach Abschluss aller bewilligten Vorhaben voraussichtlich 169 Wissenschaftler:innen in verbesserten Forschungseinrichtungen tätig sein.
- Mehr als 9.200 Personen werden von der Risikoprävention und dem Risikomanagement im Hochwasserschutz profitieren.
- Voraussichtlich wird sich der Rückgang des Primärenergieverbrauchs auf 2 Mio. kWh/Jahr belaufen.

Bei der Durchführung der PA 7 hat es im Berichtszeitraum Probleme gegeben:

- Herausfordernd ist insbesondere der sehr kurze Umsetzungszeitraum.
- Initiative der Länder für Flexibilisierung.
- Die EFRE-Verwaltungsbehörde bemüht sich um Lösungen.

ENTWICKLUNG DER ERGEBNISINDIKATOREN IM JAHR 2022

- Werte für die Ergebnisindikatoren werden mehrheitlich aus der amtlichen Statistik generiert
 - Bei einigen Werten handelt es sich um Sonderauswertungen
 - Je nach Statistik werden die Werte jährlich oder zweijährlich aktualisiert
-
- Entwicklung der Ergebnisindikatoren seit Beginn der Förderperiode überwiegend positiv
 - In den meisten Fällen werden die Zielwerte erreicht, in vielen sogar (deutlich) übertroffen
 - Besonders positive Entwicklungen sind z. B. bei folgenden Indikatoren zu beobachten:
 - FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen
 - Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen
 - Venture-Capital-Investitionen in Bayern





TOP 4: Programmänderungen

EFRE-Verwaltungsbehörde





TOP 4: Programmänderungen

a) Technische Anpassung des Finanzplans
(mit Beschlussfassung)



Technische Anpassung des Finanzplans – Vorgeschichte (1)

- Im Jahr 2022 wurde das EFRE-IWB-Programm - in Abstimmung mit der EU- Kommission - zweimal geändert.

- Programmänderung Nr. 1 im Jahr 2022 (Beschluss des Begleitausschusses am 17.05.2022):
EU-Kofinanzierungssatz von 100 % für Geschäftsjahr 2021-2022
=> OP-Version 6.0 als Ergebnis

- Programmänderung Nr. 2 im Jahr 2022 (Beschluss des Begleitausschusses am 14.07.2022):
Budgetumschichtungen insbesondere auch aufgrund der Möglichkeit der Erhöhung des EFRE-Anteils in bestehenden Projekten gemäß Art. 25a Absatz 1a der Dach-Verordnung
=> OP-Version 7.0 als Ergebnis



Technische Anpassung des Finanzplans – Vorgeschichte (2)

Programmänderung Nr. 1 im Jahr 2022 (Beschluss des Begleitausschusses am 17.05.2022):

- Die europäischen Gesetzgeber führten im Jahr 2022 in der Dach-Verordnung 2014 – 2020 einen neuen Artikel 25a „Außerordentliche Maßnahmen für den Einsatz der ESI- Fonds als Reaktion auf den COVID-19-Ausbruch“ ein („CARE-Verordnung“). Er erlaubte eine Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes auf 100% im Geschäftsjahr 2021–2022 (01.07.2021 – 30.06.2022, „CARE- Geschäftsjahr“).
- Mit der Programmänderung wurde diese Möglichkeit für alle Prioritätsachsen des EFRE-IWB Programms Bayern 2014-2020 genutzt.
- Im Finanzplan (Kapitel 3 des Operationellen Programms) wurde dafür die neu eingefügte Spalte „EU-Kofinanzierungssatz von 100 % für Geschäftsjahr 2021-2022“ bei allen Prioritätsachsen angekreuzt. Die Zahlen im Finanzplan blieben unverändert.



Technische Anpassung des Finanzplans – Vorgeschichte (3)

Programmänderung Nr. 2 im Jahr 2022 (Beschluss des Begleitausschusses am 14.07.2022):

- Mit der vorübergehenden Anhebung des EU-Kofinanzierungssatzes (Programmänderung Nr. 1 im Jahr 2022) war kein Zusatzbudget für den Freistaat Bayern verbunden, jedoch eine Zuteilung von mehr EFRE-Mitteln für die im „CARE-Geschäftsjahr“ gemeldeten förderfähigen Gesamtausgaben.

- Beispiel zur Veranschaulichung:
 - Förderfähige Gesamtkosten von 1 Mio. Euro können von KOM normalerweise nur bis maximal 50 % der förderfähigen Kosten an den Freistaat Bayern erstattet werden (= 0,5 Mio. Euro);
 - vorübergehend konnten von KOM nun bis zu 100 % der förderfähigen Kosten an den Freistaat Bayern erstattet werden (= 1 Mio. Euro).



Technische Anpassung des Finanzplans – Vorgeschichte (4)

Programmänderung Nr. 2 im Jahr 2022 (Beschluss des Begleitausschusses am 14.07.2022):

- Vorteil 1: Flexibilität zur Sicherung der Mittelabsorption einzelner Förderbereiche
=> Das EFRE-Budget des Förderbereichs wird auf weniger EFRE-Projekte (die „sicheren“ Projekte) verteilt

- Vorteil 2: Spielräume (punktuell) für eine Optimierung der Budgets durch gezielte Mittelumschichtungen
=> Das EFRE-Budget des Förderbereichs kann erhöht werden, bei gleichbleibender Anzahl von EFRE-Projekten (keine neuen EFRE-Projekte) bzw. gleichbleibenden förderfähigen Gesamtkosten und das EFRE-Budget eines anderen Förderbereichs kann gesenkt werden.



Technische Anpassung des Finanzplans – Vorgeschichte (5)

Programmänderung Nr. 2 im Jahr 2022 (Beschluss des Begleitausschusses am 14.07.2022):

- Die dadurch geänderte Finanzierungsstruktur in den Prioritätsachsen 1, 3 und 5 wurde bei der Programmänderung Nr. 2 im Jahr 2022 entsprechend im Finanzplan abgebildet:
 - Prioritätsachse 1: der EU-Kofinanzierungssatz der Achse stieg von 50,0% auf 52,0%.
 - Prioritätsachse 3: der EU-Kofinanzierungssatz der Achse stieg von 30,5% auf 31,9%
 - Prioritätsachse 5: der EU-Kofinanzierungssatz der Achse stieg von 50,0% auf 53,5%

- In den übrigen Achsen kam die Möglichkeit der Erhöhung des EFRE-Anteils in bestehenden Projekten gemäß Art. 25a Absatz 1a der Dach-Verordnung nicht zur Anwendung).



Technische Anpassung des Finanzplans – aktuelle Entwicklung (1)

- Im April 2023 hat die EU-Kommission um eine Berichtigung des Finanzplans in den Prioritätsachsen 1 und 5 gebeten.
- Der EU-Kofinanzierungssatz in den Prioritätsachsen 1 und 5 dürfe nicht über 50 Prozent rutschen (Art. 120 Absatz (3) Buchstabe (e) der Dach-Verordnung).
- Zwar sehe Art. 25a Absatz 1a der Dach-Verordnung nach dem Wortlaut eine Abweichung von Art. 120 Absatz 3 der Dach-Verordnung im CARE-Geschäftsjahr vor.
- Art. 25a Absatz 1a der Dach-Verordnung sei jedoch dahingehend zu interpretieren, dass die Abweichung sich nicht im Finanzplan des Programms niederschlagen solle.
- Jedoch könnten die im CARE-Geschäftsjahr auf Grund der 100%-Kofinanzierung zusätzlich an Bayern ausgezahlte EFRE-Mittel im Programm verbleiben, sofern die allgemeinen Vorgaben zum Programmabschluss eingehalten werden.



Technische Anpassung des Finanzplans – aktuelle Entwicklung (2)

Dies hat folgende Konsequenzen:

- Die Abrechnung des erhöhten EFRE-Anteils in bestehenden Projekten gemäß Art. 25a Absatz 1a der Dach-Verordnung (Austausch von Landesmitteln durch EFRE-Mittel) ist wie geplant möglich.
- Jedoch fallen Finanzplan des OP (als Basis zur Anforderung der EFRE- Mittel von der EU-Kommission) und die tatsächliche Förderung von Einzelvorhaben auseinander. Der Finanzplan des OP erhält einen „fiktiven Charakter“.
- Dieses Auseinanderklaffen ist aus Sicht der EU-Kommission Konsequenz der CARE-Anwendung.



Technische Anpassung des Finanzplans – Programmänderung

- In Abstimmung mit der EU-Kommission ist eine rein technische Anpassung des Finanzplans erforderlich,
 - die keine Auswirkungen auf die tatsächlichen EFRE-Budgets des Programms hat,
 - und auch keine Auswirkungen auf die geplanten Mittelaustausche oder auf einzelne Fördervorhaben
 - Ein Kommissionsbeschluss ist aufgrund des rein technischen Charakters der Programmänderung nicht erforderlich (Art. 30 Absatz (5) der Dach-Verordnung).

- Geänderter Finanzierungsplan (Kapitel 3 des Operationellen Programms)
 - Die Unionsunterstützung (Spalte A) bleibt unverändert
 - Der nationale Beitrag (Spalte B) der Prioritätsachsen 1 und 5 wird rein technisch auf das Niveau der Unionsunterstützung (Spalte A) gesetzt
 - Damit: EU-Kofinanzierungssatz der Prioritätsachsen 1 und 5 wird auf 50 Prozent gesenkt (Spalte F).



Technische Anpassung des Finanzplans – Beschlussvorschlag

„Der Begleitausschuss genehmigt die vorgelegte Änderung des Operationellen Programms des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020 und beauftragt die Verwaltungsbehörde, die Programmänderung bei der Europäischen Kommission einzureichen und im weiteren Prozess etwaig notwendige Anpassungen vorzunehmen.“



TOP 4: Programmänderungen

**b) Vorstellung der Eckpunkte einer weiteren
Programmänderung (ohne Beschlussfassung)**



Vorstellung der Eckpunkte einer weiteren Programmänderung

➤ Anlass

- Die EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 endet am 31.12.2023.
- Angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukrainekriegs sowie der wirtschaftlichen Nachwirkungen der Coronapandemie stellt die angestrebte Voll-Absorption der EFRE-Mittel bis zum 31.12.2023 eine große Herausforderung dar (für alle Bundesländer und andere Regionen in Europa)
- Eine Verlängerung der Förderperiode über den 31.12.2023 hinaus hat die EU-Kommission ausgeschlossen.



Vorstellung der Eckpunkte einer weiteren Programmänderung

- REACT-EU-Programm (EFRE-Budget rund 186 Mio. Euro, Prioritätsachse 7 und 8)
 - Erhöhung des EFRE-Budgets von Maßnahmengruppe 7.1. (Finanzinstrument für KMU) geplant
 - Neue Maßnahmengruppe 7.7. (Beschaffung von Corona-Testkits) geplant
 - Reduzierung des EFRE-Budgets der Maßnahmengruppe 7.3. (Energieeffizienz in KMU) geplant
 - Hintergrund: gesunkene Investitionsbereitschaft der KMU im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs sowie der Corona-Pandemie bei gleichzeitig engem Zeitkorsett für den Programmabschluss der Förderperiode 2014 – 2020



Vorstellung der Eckpunkte einer weiteren Programmänderung

- „Normales“ EFRE IWB Programm Bayern (Budget rund 495 Mio. Euro, Prioritätsachsen 1 – 6)
- Geplante Erhöhung des EFRE-Budgets in MG 5.4. Grün- und Erholungsanlagen
 - Hintergrund: Erhöhung des EFRE-Anteils in bestehenden Projekten gemäß Art. 25a, Absatz 1a der Dach-Verordnung
 - Geplante Reduzierung des EFRE-Budgets in MG 5.1. Nicht-staatliche Museen
 - Hintergrund: eingeplantes Projekt konnte nicht realisiert werden.



TOP 5: Informationen zum Programmabschluss inkl. Vorstellung abschließender Bewertungsbericht

EFRE-Verwaltungsbehörde

RMC



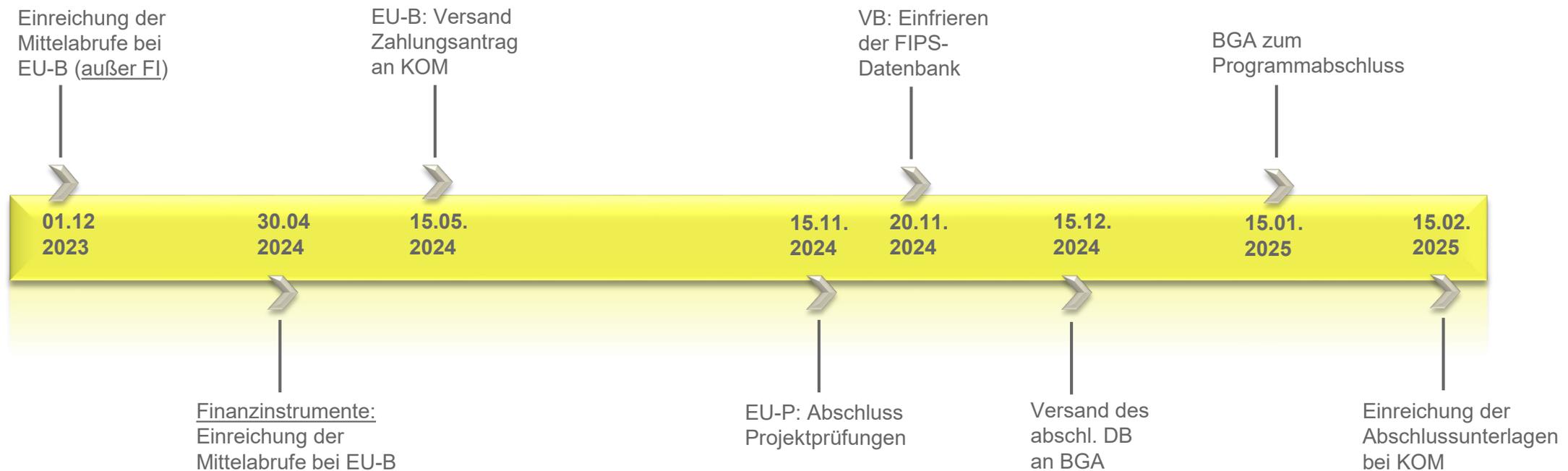


Terminlage und Prozess

- Ende des Förderzeitraums: 31.12.2023 („theoretisch“)
- Gleichlauf für Förderungen des Mainstream-Programms EFRE-IWB mit Förderungen durch REACT-EU Mittel
- Programmabschluss als Zusammenspiel aller am EFRE-beteiligten Stellen
- Rasche Abwicklung der Projekte erforderlich, da kurze Restlaufzeit der Förderperiode



Zeitplan zum Programmabschluss





EU-Vorgaben: Abschlussleitlinien der Kommission vom 14.12.2022

Nutzung von Flexibilitäten zum Programmabschluss

- Überbuchung von Prioritätsachsen
- Zwischen Prioritätsachsen (ohne REACT-EU): Überbuchung des EFRE-Budgets einer Prioritätsachse (um bis zu 15 %) zu Lasten des EFRE-Budgets einer anderen Prioritätsachse
 - Überbuchung des EFRE-Budgets von Prioritätsachse 4 Hochwasserschutz (um 7,35 Mio. Euro EFRE-Mittel = 15 Prozent des EFRE-Budgets) zu Lasten des EFRE-Budgets der Prioritätsachse 2 KMU-Wettbewerbsfähigkeit
 - Überbuchungsmöglichkeit soll im Vorgriff auf den Programmabschluss bereits jetzt eröffnet werden
- Innerhalb einer Prioritätsachse: Überbuchung des EFRE-Budgets einer Maßnahmengruppe zu Lasten des EFRE-Budgets einer anderen Maßnahmengruppe (grundsätzlich ohne Begrenzung, aber Indikatorik zu beachten)
- Vorhaben, die anteilig mit EFRE-Mitteln gefördert werden (aktualisiertes Handout der VB vom Januar 2023)



Ausblick

- Gemeinsames Schreiben von 13 Mitgliedsstaaten (Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Frankreich, Deutschland, Irland, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Spanien) an die Kommissarin Ferreira der EU-Kommission im Mai 2023 mit dem Anliegen, die Einreichungsfristen der Abschlussdokumente um ein Jahr zu verlängern
- Auswirkungen:
 - Der bislang „theoretische“ Förderzeitraum bis zum 31.12.2023 könnte voll ausgeschöpft werden
 - Zeitliche Entspannung der bislang sehr eng getakteten Abschlussarbeiten der Programmbehörden

Abschließender Bewertungsbericht

- Abschließender Bewertungsbericht zu den durchgeführten Evaluationen und dem Umsetzungsstand des Programms
- Erstellung ist in Zusammenarbeit mit Ramboll abgeschlossen
- Der Bericht wurde fristgerecht Ende 2022 bei der Kommission eingereicht und wird dem BGA nachfolgend vorgestellt.



ABSCHLIEßENDER BEWERTUNGSBERICHT EFRE BAYERN 2014-2020

Carla Harnischfeger

ÜBERBLICK DURCHGEFÜHRTE EVALUATIONEN

EFRE-IWB PROGRAMM



- Insgesamt **sechs** durchgeführte Bewertungen im Zeitraum 2017-2019.
- Darunter fallen ...
 - Bewertungen des Beitrags der Förderung zu den **Spezifischen Zielen** (Programmbewertung),
 - **vertiefende Evaluationen** ausgewählter Spezifischer Ziele der PA 1-4
 - Bewertung der **Kommunikationsstrategie**.
- Methodischer Ansatz der **Kontributionsanalyse** wurde angewandt. Fokus auf Analyse und Bewertung der Wirkungen.

ZUSAMMENSTELLUNG DURCHGEFÜHRTE EVALUATIONEN

EFRE-IWB PROGRAMM



- Folgende **Evaluationen** wurden durchgeführt:

- 1) Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den Spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen
- 2) Bewertung der Kommunikationsstrategie
- 3) Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers
- 4) Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds
- 5) Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel
- 6) Bewertung der Maßnahme „Hochwasserschutz“

Bewertungen auf
Ebene der
Prioritätsachsen

ÜBERGREIFENDER PROZESS DER EVALUATIONEN

EFRE-IWB PROGRAMM



- Die **partizipative und kooperative Gestaltung der Evaluierungsprozesse** war zentral bei der Erarbeitung der Ergebnisse, z. B.
 - Konzeption und Umsetzung der Evaluationen stets in enger Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörde, zwischengeschalteten Stellen, zuständigen Fachreferaten sowie den Evaluator:innen.
 - im Zuge der Evaluationen fanden regelmäßig Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren statt → relevant für handlungsorientierte Ergebnisse und Empfehlungen
 - gemeinsame Diskussion von Befunden mit den betroffenen Stellen sowie
 - jeweils Vorstellung der Ergebnisse im Begleitausschuss.
- **Veröffentlichung** der Ergebnisse aller Evaluationen.

ÜBERGREIFENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN ABSCHLIEßENDER BEWERTUNGSBERICHT

- **Insgesamt** zeigt sich hinsichtlich der Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren als auch auf Basis der Evaluationsergebnisse eine **erfolgreiche Programmumsetzung**.
 - Verzögert wurde die Umsetzung des EFRE-OP durch die **COVID-19-Pandemie**.
 - **Exemplarische Ergebnisse:**
Folgende Beiträge werden beispielsweise **durch die Förderung geleistet**:
 - Steigerung der Innovationsfähigkeit der KMU und in dessen Folge zur Sicherung und Steigerung von Beschäftigung in den Unternehmen.
 - Beitrag zur verbesserten Qualifizierung des (regionalen) Fachkräftepools; Unterstützung der unternehmerischen Internationalisierungsaktivitäten der KMU.
 - Stärkung von Investitionen von KMU in Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen.
 - Unterstützung bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und somit Risikovorsorge.
 - **Querschnittsziele:** Werden bei der Umsetzung des Operationellen Programms durchgehend berücksichtigt.
 - Das Operationelle Programm unterstützt erkennbar die **drei Zielstellungen der Strategie Europa 2020**. Es ist konsequent auf ein **intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum** ausgerichtet.
-

KONTAKT

Carla Harnischfeger

Managing Consultant
Projektmanagement Gesamtauftrag

M +49 151 44006144
carla.harnischfeger@ramboll.com

Susanne Gallenz

Seniorberaterin
Projektmanagement JDB 2022

M +49 151 58015222
susanne.gallenz@ramboll.com



TOP 6: REACT-EU-Evaluierung Ergänzung des Evaluationsplans

RMC



Bewertungskonzept

Bewertung von REACT-EU

Ergänzung des Evaluationsplans
EFRE IWB Programm Bayern 2014-2020

16.05.2023

RAMBOLL

Bright ideas.
Sustainable change.

Bewertung von REACT-EU:

Grundlage und Relevanz des Themas

- Gemäß Art. 92b Abs. (12) der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 ist eine **Gesamtbewertung der Verwendung der Mittel aus REACT-EU** vorzunehmen, „um deren *Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen sowie, falls anwendbar, die Aspekte Inklusivität und Diskriminierungsverbot auch aus der Geschlechterperspektive zu bewerten und festzustellen, wie sie zu dem [...] thematischen Ziel ‚Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft‘ beigetragen haben*“.
- Das EFRE IWB Programm Bayern 2014 – 2020 hat insgesamt 185,8 Mio. Euro aus REACT-EU-Mitteln in zwei Tranchen erhalten, die bis zum 31.12.2023 umzusetzen sind.

REACT-EU Maßnahmen im OP EFRE (Prioritätsachse 7)

Weitgehend fortgeführte Maßnahmen der Förderperiode 2014 -2020:

- Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur
- Finanzinstrument für KMU
- Energieeinsparung in Unternehmen
- Hochwasserschutz und Trinkwassersicherung

Neue bzw. erweiterte Maßnahmen im Rahmen von REACT-EU:

- EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden
- Kommunale Tourismusinfrastruktur

Bewertung von REACT-EU: Bewertungsansatz

- **Theoriebasierter Evaluierungsansatz** als Grundlage der Bewertung erlaubt eine systematische und strukturierte Bewertung aller zu adressierender Kriterien und ermöglicht auch die Integration von weiteren vertiefenden Fragestellungen.
- Für die aus REACT-EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen soll für die **Gesamtbewertung** so weit wie möglich auf bereits **vorliegende Erkenntnisse** zurückgegriffen werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen Maßnahmen, die bereits in der Förderperiode 2014–2020 umgesetzt und evaluiert wurden.
- Für neue bzw. erweiterte Maßnahmen sollen jeweils **einzelne Bewertungsschwerpunkte** gesetzt werden, um ihren Beitrag zum thematischen Ziel im Rahmen der Gesamtbewertung fundiert analysieren und bewerten zu können.

Maßnahme	Evaluierungskriterien					
	Relevanz	Umsetzung	Zielerreichung	Wirksamkeit	Effizienz	Auswirkungen
Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/>					
Finanzinstrument für KMU	<input type="checkbox"/>					
Energieeinsparung in Unternehmen	<input type="checkbox"/>					
Hochwasserschutz und Trinkwassersicherung	<input type="checkbox"/>					
EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden	<input type="checkbox"/>					
Kommunale Tourismusinfrastruktur	<input type="checkbox"/>					

Bewertung von REACT-EU: Leitfragen

Gesamtbewertung	Bewertungsschwerpunkte
<ul style="list-style-type: none">• Welche Wirkmechanismen sowie ggf. interne und externe Einflussfaktoren beeinflussen die Wirksamkeit der Maßnahme?• Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zum Spezifischen Ziel „Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft“ und zum thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“?• Lassen sich Effizienzreserven/Ansätze zur Optimierung der Umsetzung identifizieren?• Sofern zutreffend: Welche Bedeutung haben die Aspekte Inklusivität und Diskriminierungsverbot auch aus der Geschlechterperspektive?	<ul style="list-style-type: none">• Inwieweit adressiert die aktuelle (materielle und administrative) Ausgestaltung der Förderung die Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe?• Inwieweit erreicht die Maßnahme die anvisierte Zielgruppe?• Wie ist die Effektivität der Umsetzung der Förderung zu bewerten? Was sind Gelingensbedingungen einer effektiven Umsetzung?• Welche Wirkmechanismen sowie ggf. interne und externe Einflussfaktoren beeinflussen die Wirksamkeit der Maßnahme?

Bewertung von REACT-EU: Vorgehen und Datenanforderungen

Vor dem Hintergrund dieses Bewertungsansatzes ergibt sich für die Gesamtbewertung von REACT-EU und die einzelnen Bewertungsschwerpunkte eine Vorgehensweise in fünf Schritten:



Bewertung von REACT-EU: Zeitplan und Budget

- **Zeitplan:**

Die Auftaktgespräche für jede Maßnahme von REACT EU sollen im September 2023 stattfinden. Anschließend sollen die Bewertungsschwerpunkte der beiden neuen bzw. erweiterten Maßnahmen adressiert werden. Im ersten Halbjahr 2024 soll die Gesamtbewertung von REACT-EU durchgeführt werden.

- **Budget:**

Der Aufwand wird bei ca. 49 Tagen liegen.

Maßnahme	2023				2024	
	Sep	Okt	Nov	Dez	Q1	Q2
Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	■				■	■
Finanzinstrument für KMU	■				■	■
Energieeinsparung in Unternehmen	■				■	■
Hochwasserschutz und Trinkwassersicherung	■				■	■
EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden	■	■	■	■	■	■
Kommunale Tourismusinfrastruktur	■	■	■	■	■	■

} Bewertungsschwerpunkte
} Gesamtbewertung



Beschlussvorschlag

Der Begleitausschuss nimmt die geplante REACT-EU-Evaluierung zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die entsprechende Ergänzung des Evaluationsplans.



Mittagspause

